

# Antrag

der

Abgeordneten Grahamer, Schöchlner, Egger, Altenbacher,  
Wimmer, Dr. Straffner und Genossen,

betreffend

## die zeitweilige Freigabe des Tabakanbaues.

Die Tabakregie ist derzeit nicht in der Lage, mehr als 20 Prozent des Bedarfes an Rauchmaterial in Deutschösterreich zu decken und mußte zu Streckmitteln greifen, ohne damit eine genügende Versorgung zu erreichen. In Erwägung, daß die große Masse der Raucher, besonders auch der bäuerlichen Raucher, den Mangel an Rauchmitteln schwer empfindet, ist es nicht am Platz, das Verbot des Tabakanbaues aufrecht zu erhalten, wenigstens so lange nicht, als die Schwierigkeit besteht, Rohmaterialien aus dem Ausland zu beschaffen, und die Tabakregie nicht imstande ist, den Bedarf der Raucher zu decken.

Die Freigabe des Tabakanbaues während der Dauer der außerordentlichen Verhältnisse würde der Bevölkerung zeigen, daß in der Republik nicht mehr nach engherzigen bureaukratischen Grundsätzen regiert und verwaltet wird, sondern daß man es jetzt versteht, dort wo es ohne Schädigung des staatlichen Gemeinwesens möglich ist, der Bevölkerung entgegen zu kommen. Eine Schädigung der Einnahme des Tabakmonopols braucht bei richtiger Durchführung mit der Freigabe des Tabakanbaues nicht verbunden zu sein. Wenn bestimmt wird, daß jeder Grundbesitzer, der Tabakpflanzen ziehen will, je nach der Größe seines Grundes nur eine beschränkte Zahl von Tabakpflanzen bauen dürfe — etwa 50 pro 5 Hektar und 100 bei einem Grundbesitz von mehr als 5 Hektar — wenn ferner die Verpflichtung besteht, daß die Ernte an eine bestimmte Tabakfabrik abzuführen ist und der Grundbesitzer dabei nur das Recht erwirbt, seinen Tabakbedarf zu decken, so wird die Versorgung mit gewöhnlichen Tabaksorten bedeutend verbessert werden, ohne daß die Einnahmen der Tabakregie geringer würden.

Dazu kommt noch, daß die Republik Deutschösterreich in Zukunft alles wird vornehmen müssen, möglichst wenig aus dem Ausland zu beziehen und die Valuta nicht zu verschlechtern. Es wird sich daher als zweckmäßig erweisen, den Tabakanbau, der ohne Schädigung der sonstigen Bodenprodukte erfolgen kann, überhaupt zu fördern und jetzt schon die Proben hierfür zu machen. Bei der Abgabe der Tabakernte wäre daher von jedem Besitzer ein Fragebogen auszufüllen, in welchem die Bodenbeschaffenheit — ob Sand, Mergel oder Lehmboden, ob eben, süd-, ost- oder westabhängiges Hügel-land — anzugeben wäre, damit die Möglichkeiten für den zukünftigen Tabakanbau festgestellt werden können.

Die Angelegenheit ist insofern dringlich, weil längstens bis Ende März der Tabaksamen, der langsam keimt, in Mistbeeten ausgelegt werden muß, damit anfangs Mai die Verpflanzung in das Freiland erfolgen kann.



## 72 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

Die Unterfertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Der Tabakanbau ist unter staatlicher Kontrolle für die Zeit der schlechten Tabakversorgung frei zu geben. Die tabakbauenden Landwirte haben die Ernte gegen die Sicherstellung ihres Bedarfes an gewöhnlichen Tabakforten an die ihnen zu bezeichnenden Fabriken abzuliefern. Diese vorübergehende Freigabe des Tabakanbaues ist zu einer Erhebung über die Möglichkeiten des Tabakanbaues in Österreich überhaupt zu benutzen.“

In formaler Beziehung wird die Zuweisung dieses Antrages an den zu bildenden Finanzausschuß und diesem eine Frist von einer Woche zur Berichterstattung beantragt.

Wien, 12. März 1919.

Dr. Urjin.  
Rittinger.  
Dr. Angerer.  
Thanner.  
Schürff.  
v. Gleffin.  
Wedra.

Grahamer.  
Schöchtner.  
Bernh. Egger.  
Altenbacher.  
Wimmer.  
Dr. Straffner.  
Waber.